



PRESSEDIENST

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ

MAINZ, 20.11.2014

SPERRFRIST:

**BIS ZUM BEGINN DES TAGESORDNUNGSPUNKTES 18
DER 83. PLENARSITZUNG AM DONNERSTAG, DEM 20. NOVEMBER 2014**

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Thorsten Filser
Medienreferent
Telefon 06131 16-4832
Telefax 06131 16-5875
mediensstelle@mjv.rlp.de

Diether-von-Isenburg-Straße 1
55116 Mainz

Reform der sozialen Dienste

Robbers: Keine Zusammenlegung der Gerichts- und Bewährungshilfe zu einem Dienst

Justizminister Gerhard Robbers hat heute in Mainz mitgeteilt, dass es keine Zusammenlegung der Gerichts- und Bewährungshilfe zu einem gemeinsamen Dienst geben werde.

„Bei den sozialen Diensten werden wir bedarfsgenau reformieren und Bewährtes stärken. Wir haben uns intensiv mit den Argumenten befasst, die bei den letzten Treffen der eingerichteten Arbeitsgruppe und auch seitens der Gerichte und Staatsanwaltschaften zu den verschiedenen Umstrukturierungsmaßnahmen vorgetragen wurden. Ich habe mich schließlich nach einer umfassenden Abwägung dazu entschlossen, auf den Schritt der Zusammenlegung der Gerichts- und Bewährungshilfe zu einem gemeinsamen Dienst zu verzichten“, so Robbers.

Der Minister erklärte weiter, dass man sich auf Qualitätsverbesserungen innerhalb der Dienste konzentrieren werde. Dazu gehöre auch ein anspruchsvolles Qualitätsmanagement, zum Beispiel durch gezielte Fortbildungsmaßnahmen und Supervision. Hierzu gehöre auch, dass die technischen Voraussetzungen, wie zum Beispiel ein neues EDV-System, geschaffen würden für einen zeitnahen Informations-



PRESSEDIENST

und Datenaustausch zwischen Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und Justizvollzug, wie es das Justizvollzugsgesetz von Rheinland-Pfalz vorsehe.

Eine wichtige Umstrukturierung betreffe die Führungsaufsicht. „Die Führungsaufsichtsstellen haben eine hoch anspruchsvolle Aufgabe zu bewältigen. Hierfür wollen wir sie zukunftsfähig ausstatten“, so Robbers.

Die Führungsaufsichtsstellen sollen deshalb von acht kleinen Stellen auf drei größere Stellen konzentriert werden. Diese sollen bei den Landgerichten Mainz, Frankenthal und Koblenz angesiedelt und mit einer verbesserten personellen Ausstattung versehen werden. So soll jede Führungsaufsichtsstelle künftig durch eine Sozialarbeiterstelle unterstützt werden.

„Wir sehen diese Punkte als die richtigen Schritte in die richtige Richtung an. Selbstverständlich werden wir die Ergebnisse der Arbeit regelmäßig evaluieren, um mit notwendigen Anpassungen reagieren zu können.“

Minister Robbers wird die nächste Zeit nutzen, um die Pläne mit allen Beteiligten zu erörtern. Er hob hervor, es sei ihm wichtig, dass die Reform von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitgetragen wird.

„Die Bürgerinnen und Bürger können sich in Rheinland-Pfalz sicher fühlen“, betonte der Minister. Die Verminderung von Rückfälligkeit in strafbares Verhalten sei einer der Bausteine, die diesem Ziel dienen. „Hierfür hat die Justiz in Rheinland-Pfalz einen hervorragenden Strafvollzug, hierfür arbeiten unsere Fachdienste im Vollzug und diesem Ziel dient die Arbeit unserer ambulanten sozialen Dienste – der Bewährungshilfe, der Gerichtshilfe und der Führungsaufsicht. An jeder dieser Stellen wird eine ausgezeichnete und engagierte Arbeit geleistet, wofür ich allen Beteiligten danken möchte“, unterstrich Robbers.



PRESSEDIENST

Weitere Informationen:

Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer sowie **Gerichtshelferinnen und Gerichtshelfer** sind hauptamtlich tätige Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter, die ein Fachhochschulstudium absolviert haben.

Die Gerichtshilfe ist bei den Staatsanwaltschaften tätig. Sie kann von Gerichten und Staatsanwaltschaften in jedem Stadium eines Strafverfahrens eingeschaltet werden. Ihr Schwerpunkt liegt im Ermittlungsverfahren. Aufgabe sind hier insbesondere die Erforschung der Persönlichkeit und des Umfelds eines Beschuldigten, der Ursachen und Beweggründe für das Verhalten, aber auch die Prognose für die künftige Lebensführung. Hierzu führt die Gerichtshilfe Gespräche mit dem Betroffenen sowie Personen seines Umfelds (Familie, Partner, Freunde etc.). Die Stellungnahme der Gerichtshilfe dient der Vorbereitung einer Entscheidung der Staatsanwaltschaft oder des Gerichts. Die Gerichtshilfe kann im Bedarfsfall weitergehende psychosoziale Hilfen sowohl für den Beschuldigten als auch das Opfer einer Straftat vermitteln. Eine Bewährungshelferin oder ein Bewährungshelfer wird vom Gericht bestellt, wenn es die Verbüßung einer Jugend- oder Freiheitsstrafe oder die Vollstreckung des Restes einer Jugend- oder Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt hat. Bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht ist die Unterstellung obligatorisch. Die Bewährungshilfe steht dem Verurteilten helfend und betreuend zur Seite. Sie hilft insbesondere bei der Gestaltung der existenziellen Lebensbedingungen wie Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche, Regelung finanzieller Probleme, Vermittlung in weitergehende therapeutische Hilfen (z.B. Sucht- oder Sexualtherapie) sowie Beratung und Unterstützung bei allen erkennbaren persönlichen Problemen. Darüber hinaus hat die Bewährungshilfe aber auch die vom Gericht auferlegten Auflagen und Weisungen zu überwachen. Sie berichtet dem Gericht in bestimmten Zeitabständen über die Lebensführung des Verurteilten.



PRESSEDIENST

Für Verurteilte, die im Rahmen der Führungsaufsicht nach der Verbüßung einer Freiheitsstrafe einer Bewährungshelferin oder einem Bewährungshelfer unterstellt wurden, gelten für die Betreuung die gleichen Bedingungen, wie oben beschrieben.